

Satzung zur Änderung der Studienordnung

für den

Bachelorstudiengang

**International Business**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

18. Mai 2021

Aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

## **Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 19.04.2017 in der Fassung der Änderung vom 07.07.2020 für das im Wintersemester 2021/22 durchzuführende Auslandsstudium**

Nach § 6 d der Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business werden folgende Paragraphen 6 e – 6 g eingefügt:

### **§ 6 e Allgemeines**

Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gelten, für das im Wintersemester 2021/22 durchzuführende Auslandsstudium, die in den § 6 e und § 6 g festgelegten Regelungen und ersetzen die Regelungen zum Auslandsstudium in § 4 Abs. 1 und 3, sowie § 6 Abs. 2 der Studienordnung.

### **§ 6 f Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang International Business an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die geltende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Dem Auslandsstudium werden folgende Module des Studienablaufplans zugerechnet: W452, W453 und W454. Zur erfolgreichen Absolvierung des Auslandsstudiums werden den Studierenden folgende Optionen ermöglicht:
  - a) das Auslandsstudium wird an einer Partnerhochschule der Fakultät Wirtschaftswissenschaften absolviert. Auf Antrag des Studierenden kann eine andere ausländische Hochschule gewählt werden. Die Entscheidung trifft die Studienkommission. Ein Anspruch auf das Auslandsstudium an einer bestimmten Partnerhochschule besteht nicht, jedoch werden die Interessen der Studierenden weitgehend berücksichtigt, oder
  - b) das Auslandsstudium wird durch die Teilnahme an Online Learning-Formaten an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert, oder
  - c) die Belegung von in Anlage 1 gelisteten Modulen der HTW Dresden mit internationalem Bezug wird im Rahmen des Auslandsstudiums anerkannt. Darüber hinaus können auch andere Module der HTW Dresden mit internationalem Bezug, die nicht in Anlage 1 aufgeführt werden, anerkannt werden. So können bis zu zwei, nicht curricular verankerte Fremdsprachenmodule anerkannt werden. Empfohlen wird mind. 15 ECTS Credits der dem Auslandsstudium zugeordneten 25 ECTS Credits in englischer oder einer anderen Fremdsprache als Lehrsprache zu erbringen. Es sind die Regelungen des § 6 g Abs. 3 dieser Änderungssatzung zu beachten. Wird zum Absolvieren des Auslandsstudium Option c) gewählt, ist die Möglichkeit zur Anerkennung eines Praktikums im Inland nach § 5 Abs. 1 Satz 4 der Studienordnung im weiteren Studienverlauf ausgeschlossen.
- (3) Studierende erklären bis zum 31. Oktober 2021 gegenüber dem Studiendekan, welche der in Absatz 2 genannten Optionen gewählt wird.

### **§ 6 g Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan für den jeweiligen Studiengang (Anlage der Studienordnung) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.

- (2) Wird das Auslandsstudium gemäß § 6 f Abs. 2 Buchstabe a und b dieser Änderungssatzung absolviert, gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.
- (3) Wird das Auslandsstudium gemäß § 6 f Abs. 2 Buchstabe c dieser Änderungssatzung absolviert, sind die Module in Absprache mit dem Studiendekan der HTW Dresden in einem Learning Agreement festzulegen.

## **Artikel 2 Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung gilt ab dem Wintersemester 2021/22 für Studierende des Bachelorstudiengangs International Business, die ihr Studium im Wintersemester 2019/20 gemäß der Studienordnung vom 19. April 2017 in der jeweils gültigen Fassung der Änderung aufgenommen haben sowie für alle Studierenden, die im Wintersemester 2021/22 im 5. Fachsemester immatrikuliert sind.

## **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 04. Mai 2021 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 18. Mai 2021 genehmigt.

Diese Satzung tritt zum 19. Mai 2021 in Kraft.

Dresden, den 18.05.2021

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin

Anlage 1

**Module mit internationalem Bezug zur Anerkennung für die Module W452  
Fremdsprachenmodul, W453 Studium Internationale und W454 Ergänzungsmodul  
(Auslandsstudium)**

a) in englischer Sprache

<b>Nummer</b>	<b>Modulbezeichnung</b>
W302	Management of Non-Profit Organisations (50 % Englisch, 50 % Deutsch)
W317	Work- and Organisational Psychology
W338	Corporate Planning & Management Control
W342	Marketingmanagement Promotion/Advertising
W348	Process and Quality Management – Execution
W532	International Business Strategy – Concept & Research
W534	Human Resources Management – Plan, recruit, develop
W539	Corporate Responsibility

b) in deutscher Sprache

<b>Nummer</b>	<b>Modulbezeichnung</b>
I993	Ökonometrie
W241	Arbeitsrecht
W235	Arbeitswissenschaften
W303	Wirtschaftsethik
W309	Strategisches Marketing
W312	Wirtschaftsprüfung
W314	Europäische Integration und Weltwirtschaft
W315	Betriebliche Steuerlehre - Internationales Steuerrecht / Umsatzsteuer
W316	Entscheidungs- und Spieltheorie
W346	Finanzierung - Unternehmensbewertung und M&A
W351	Supply Chain Management - Operations Management
W353	Controlling - Strategisches Controlling
W355	Unternehmensführung in mittelständischen Unternehmen - Kaufmännische Steuerung
W356	Gestaltung von Arbeitssystemen
W357	Geschäftsmodelle und Digitalisierung
W549	Customer Touch Strategies